

StadtSportbund Bochum e. V.  
 Westring 32  
 44787 Bochum

StadtSportbund Bochum e. V.  
 Westring 32  
 44787 Bochum

Tel.: 0234 96139-0  
 Fax: 0234 96139-99  
 www.sport-in-bochum.de  
 info@sport-in-bochum.de

**Antragsnummer**  
**(wird vom SSB ausgefüllt)**

## „Kids nach vorne“, Stärkungspakt NRW – gemeinsam gegen Armut

### Anmeldung des voraussichtlichen Mittelbedarfs für 2023 zur Umsetzung von Maßnahmen/Projekten zur Stärkung armutsgefährdeter Kinder und Jugendlicher in Bochum

- ➔ Die Antragsfrist endet am **30. November 2023**
- ➔ Für die Bearbeitung der Anträge ist das Eingangsdatum entscheidend. Sobald das Gesamtfördervolumen ausgeschöpft ist, können keine Anträge mehr angenommen werden.
- ➔ Pro Verein kann ein Antrag in Höhe von max. 2.000 EUR gestellt werden.

| Verein                     |        |
|----------------------------|--------|
| Name                       |        |
| Vereinskennziffer          | 5001 - |
| Anschrift                  |        |
| Vereinsvorsitzende/r       |        |
| Name, Vorname              |        |
| Anschrift                  |        |
| Telefon                    |        |
| Mobil                      |        |
| E-Mail                     |        |
| Bankverbindung des Vereins |        |
| IBAN                       |        |
| BIC                        |        |
| Kreditinstitut             |        |

| <b>Auflistung zweckmäßig getätigter bzw. geplanter Ausgaben</b> |                                |
|---|--------------------------------|
| <b>Bezeichnung</b><br>(Art der Ausgabe, Zeitraum, Stückzahl)    | <b>Ausgaben 2023</b><br>(Euro) |
|   |                                |
|   |                                |
|   |                                |
|   |                                |
|   |                                |
|   |                                |
|   |                                |
| <b>Gesamtausgaben</b> <span style="float: right;">—————→</span> |                                |

**Wichtige Hinweise:**

- Die Unterstützung wird im Rahmen des „Stärkungspaktes NRW“ als Billigkeitsleistung\* gewährt.
- Alle Ausgaben dienen der Stärkung armutsgefährdeter Kinder und Jugendlicher.
- Der besondere Finanzierungsbedarf muss einen Krisenbezug aufweisen (ausgelöst durch Energiekrise/Inflation).
- Es können nur Ausgaben im Durchführungszeitraum (01.01.2023 – 31.12.2023) berücksichtigt werden.
- Es darf keine Doppelförderung der Maßnahmen vorliegen.
- Im Falle der Gewährung einer Unterstützung ist diese im Rahmen der ordnungsgemäßen Buchführung des Vereins anzugeben.

**Mit der Unterschrift wird die Einhaltung und Beachtung der Förderrichtlinien sowie der o.g. Hinweise bestätigt.**

| <b>Unterschrift des Vereins gemäß § 26 BGB</b> |                        |         |                 |
|--|------------------------|---------|-----------------|
| Ort, Datum                                     | Name/n und Funktion/en | Stempel | Unterschrift/en |

\*Billigkeitsleistungen sind finanzielle Leistungen des Landes, auf die kein Anspruch besteht, die aber aus Gründen der staatlichen Fürsorge zum Ausgleich oder der Milderung von Schäden und Nachteilen gewährt werden können.